

Hauptamt
4396/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 18.09.2025

öffentlich

Rathaussanierung; Kostenübersicht

Sachverhalt:

Auf den Nachtrag Nr. 4 der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 07.07.2025 wird verwiesen.

Aktuell kommt es innerhalb der Gewerke teils zu nicht unerheblichen Verschiebungen der Kosten. Im Detail wurde hierzu unter Nachtrag 1 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 24.06.2025 berichtet.

Insbesondere die Leistungsverzeichnisse der Gewerke der Kostengruppe 400 (TGA) stimmen aufgrund der gravierenden Planungsfehler des ursprünglich beauftragten Planungsbüros nicht mit dem aktuellen Bauzustand überein, so dass, teils in nicht unerheblicher Höhe, einzelne Positionen der Leistungsverzeichnisse nicht zur Abrechnung kommen werden. Eine konkrete Kostenfeststellung wird daher erst mit Vorlage der Schlussrechnungen der Firmen möglich sein, voraussichtlich im Spätherbst des Jahres.

Die Kostenfeststellung ist ebenfalls für den Abruf der KfW-Fördermittel notwendig und muss gemäß den Programmbestimmungen bis spätestens Januar 2026 vorliegen. Alle weiteren für den Förderantrag erforderlichen technischen Bescheinigungen, Abnahmen, Herstellernachweise, Unternehmererklärungen usw. wurden fristgerecht erstellt. Gemeinsam mit der Kostenfeststellung der förderfähigen Investitionskosten wird hieraus die erforderliche Bestätigung nach Durchführung durch den Energieeffizienzexperten erstellt und bei der KfW eingereicht. Ziel ist die Einreichung der vollständigen Unterlagen im 4. Quartal 2025. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach erfolgreicher Prüfung durch die KfW voraussichtlich am Ende des 1. Quartals 2026.

Wie aus der als Anlage beigefügten Kostenübersicht allerdings ersichtlich, beträgt der aktuelle Auftragsstand derzeit 44,7 Millionen Euro. Hier enthalten sind auch Leistungen, die beauftragt wurden, jedoch im Nachgang von Dritten zurückgefordert werden (Versicherungsfälle, Regressansprüche etc.). Allein die Beschleunigungsmaßnahmen machen, wie in der Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg unter Nachtrag 4 des nichtöffentlichen Teils prognostiziert, einen Zuschussbedarf von 1 Million Euro aus. Zudem wurde es zur termingerechten Erstellung der förderrelevanten Gewerke erforderlich, geplante Arbeiten zum Teil durch andere als ursprünglich beauftragte Firmen durchzuführen. Einerseits aufgrund terminlicher Engpässe, da Firmen z.B. aufgrund der generellen zeitlichen Verzögerung nicht mehr oder nur noch begrenzt verfügbar waren, andererseits um überzogenen Nachforderungen einzelner Firmen aufgrund des Termindrucks zu vermeiden.

In der Investition 061.003 wurden bisher 42 Millionen Euro bereitgestellt. Es ist erforderlich, für die nächsten Wochen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Auszahlungen sicherzustellen. Hier wird bis zur kommenden Ratssitzung von bis zu 3 Millionen Euro ausgegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe bei der Investition 061.003 in Höhe von 3 Millionen Euro erfolgt durch in 2025 nicht benötigte Mittel bei den Investitionen 037.044 (Feuer- und Rettungswache) sowie 037.014 (Feuerwehrgerätehaus Brückberg).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei der Investition 061.003 in Höhe von 3 Millionen Euro zu.

Siegburg, 11.09.2025

Anlage:

Kostenübersicht Rathaussanierung